

Baudirektion Kanton Zürich
Generalsekretariat Stab
„Vernehmlassung PBG,
Rechtsschutz und Verfahren “
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

VZGV
Ressort Vernehmlassungen
c/o Gemeindeverwaltung Rüti
Andreas Sprenger
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti ZH
Telefon 055 251 32 65
Telefax 055 251 32 64
www.vzgv.ch
andreas.sprenger@rueti.ch

Federas, Stiftung Chance,
Institut für Verwaltungs-
Management und die
Interessengemeinschaft
EDV der Zürcher
Gemeinden sind Partner-
Organisationen des VZGV.

Rüti, 2. Dezember 2009/SPA

Teilrevision PBG: Vernehmlassung zu den Vorschriften über das behindertengerechte Bauen

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über die Teilrevision des Planungs- und Baugesetze. Zum Entwurf über das behindertengerechte Bauen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vorgesehenen Massnahmen im Bereich des behindertengerechten Bauens werden grundsätzlich unterstützt. Sie verhelfen nicht nur den behinderten Menschen zu einem einfacheren Leben und zu einer besseren gesellschaftlichen Integration, sondern ermöglichen auch den älteren Menschen ein längeres Verbleiben in ihren eigenen Wohnungen.

Die grundsätzlichen Regelungen sind auf Bundesstufe getroffen worden. Auf kantonaler Stufe sollte für Wohnbauten ergänzend Folgendes festgelegt werden:

- Wohngebäude mit Lift müssen generell zugänglich und anpassbar sein, unabhängig von der Anzahl Wohnungen
- Gebäude mit mehr als 8 Wohneinheiten müssen generell zugänglich und anpassbar sein (Grundanforderung BeHiG)
- Alle anderen Wohngebäude müssen mindestens zugänglich sein
- Verzicht auf Vorschriften für Einfamilienhäuser

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

VZGV

Pius Rüdüsüli
Präsident

Dr. Fridolin Störi, Bausekretär
Fachgruppe Bau